

AZ 131-9/18.jb

Zwischenwasser, 04.10.2019

VERORDNUNG

AUFHEBUNG DER BAUSPERRE



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zwischenwasser hat in ihrer Sitzung vom 12.09.2019 beschlossen, dass die am 13.12.2018 erlassene Bausperre für den gesamten Flächenbereich von Furx, welcher im Lageplan Nr. 599.02.01 vom 04.12.2018 (Anlage 1 – vom Architekturbüro Ludescher und Lutz) ausgewiesen wurde, für den Teil der Grundstücke Nr. 1116, 1117, 1118, 1115/5 und .102, welche in FS Hotel gewidmet sind, aufgehoben wird.

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß den §§ 25 Abs 1 und 3 sowie 37 Abs 1 und 3 des Gesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz – RPG) des Landes Vorarlberg, LGBl.Nr. 35/2008 idgF. wurde aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zwischenwasser vom 08.11.2018 und 13.12.2018 eine Bausperre erlassen. Eine Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Erlassung außer Kraft. Nachdem die Zielsetzung und der Zweck der Bausperre für den Teil der Grundstücke Nr. 1116, 1117, 1118, 1115/5 und .102, welche in FS Hotel gewidmet sind, durch einen Projektsicherungsvertrag gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2019 abgedeckt werden, wird die Bausperre für dieses Teilgebiet aufgehoben.

§ 2 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:


Tschabrun Kilian



An der Amtstafel

angeschlagen am: 04.10.2019/jb

abgenommen am: _____